

Merkblatt: Studienbedingter Unterrichtsausfall von Teilzeitstudierenden in Heilpädagogik

Falls Mitarbeiterinnen* im Rahmen ihres berufsbegleitenden Heilpädagogikstudiums während der Unterrichtszeit Kurswochen besuchen müssen, gelten folgende Vorgaben:

- Der Studierenden wird für die Kurswoche ein bezahlter Urlaub bewilligt.
- Die Stellvertretung wird vom HPZ BL organisiert und bezahlt.
- Die Studierende verpflichtet sich, nach Abschluss der Ausbildung für weitere zwei Jahre im HPZ BL zu arbeiten.
- Bricht die Studierende ihre Ausbildung vorzeitig ab, schliesst sie die Ausbildung nicht mit Erfolg ab oder kündigt sie das Arbeitsverhältnis vorzeitig, wird rückwirkend der bezahlte Urlaub in unbezahlten Urlaub umgewandelt.
- Falls das HPZ BL das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der zwei Jahre auflöst, entfällt eine Umwandlung des bezahlten Urlaubs in unbezahlten Urlaub.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 13.01.2012